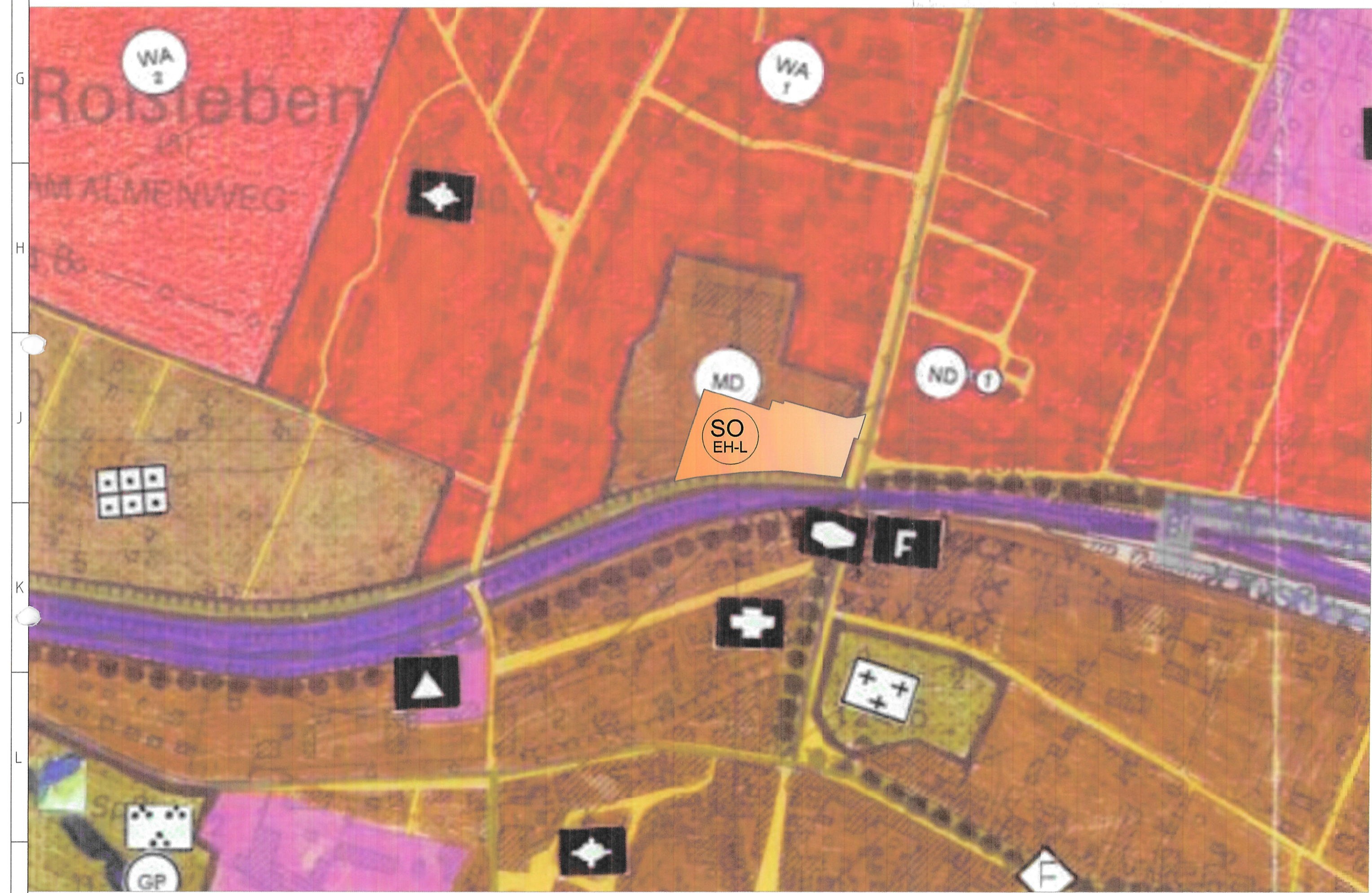


Auszug aus dem Flächennutzungsplan Artern  
- rechtskräftiger Planstand, Geltungsbereich für die Änderung BLAU markiert -



Auszug aus dem Flächennutzungsplan Roßleben  
- Planänderung -

- Legende:**
- Art der baulichen Nutzung**  
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§1-11 BauNVO)
- Wohnbauflächen, allgemeines Wohngebiet
  - Gemischte Bauflächen, Dorfgebiet
  - Sonderbaufläche  
Sonstige Sondergebiete/großflächiger Einzelhandel  
Zweckbestimmung Lebensmittel mit 1000m² Verkaufsfläche
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**  
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Schulen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
  - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege**  
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- Bahnanlagen
  - Überörtliche Wege und örtliche Hauptverkehrswege  
(W-Wanderweg, F-Fahrradweg, R-Radweg)
- Grünflächen**  
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.5 BauGB)
- Allgemeine Grünflächen mit näherer Zweckbestimmung
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten
  - Friedhof
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
- Geschützte Parkanlage, Goethepark
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung der für die bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

- Verfahrensvermerke**
1. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Roßleben (FNP) nach §13 BauGB für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Lebensmittelmarkt in Roßleben, Ziegelrodaer Straße 1" wurde mit Beschluss vom 09.02.2017 (Beschluss-Nr. 201-18/17) in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Roßleben eingeleitet. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf mit Planstand 16.01.2017 gebilligt und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde am 24.02.2017 im Amtsblatt Nr. 03<sup>[1]</sup> bekanntgemacht.  
Roßleben, den 24.7.18 Steffen Sauerbier, Bürgermeister
  2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.10.2017 bis einschließlich 06.11.2017 durch öffentliche Plansauslage in der Stadtverwaltung Roßleben, Schulplatz 6, 06571 Roßleben. Die Unterlagen waren in diesem Zeitraum ebenfalls auf der Webseite der Stadt Roßleben unter [www.stadt-rossleben.de](http://www.stadt-rossleben.de) unter Stadt->Ortsrecht/Satzung hinterlegt. Die Einladung dazu war am 22.09.2017 im Amtsblatt Nr. 10<sup>[1]</sup> abgedruckt.  
Roßleben, den 24.7.18 Steffen Sauerbier, Bürgermeister
  3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß §4 BauGB mit Schreiben vom 14.2.17 von der Planung in Kenntnis gesetzt und zur Außerung nach §2 Abs. 4 BauGB - aufgefordert.  
Roßleben, den 24.7.18 Steffen Sauerbier, Bürgermeister
  4. Der Stadtrat der Stadt Roßleben hat am 24.7.18 in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gemäß §1 Abs. 7 BauGB behandelt, geprüft und darüber abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Roßleben, den 24.7.18 Steffen Sauerbier, Bürgermeister
  5. Der Stadtrat der Stadt Roßleben hat am 24.7.18 in öffentlicher Sitzung die Wirksamkeit der 5. Änderung des FNP in der Fassung vom 24.7.18 beschlossen, die Begründung bestätigt.  
Roßleben, den 24.7.18 Steffen Sauerbier, Bürgermeister
  6. Das Landratsamt Kyffhäuserkreis hat die 5. Änderung des FNP für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Lebensmittelmarkt in Roßleben, Ziegelrodaer Straße 1" mit Bescheid vom ..... AZ: ..... genehmigt.  
Roßleben, den ..... Steffen Sauerbier, Bürgermeister
  7. Die 5. Änderung des FNP für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Lebensmittelmarkt in Roßleben, Ziegelrodaer Straße 1" wird hiermit ausgefertigt.  
Roßleben, den ..... Steffen Sauerbier, Bürgermeister
  8. Die Erteilung der Genehmigung für die 5. Änderung des FNP für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Lebensmittelmarkt in Roßleben, Ziegelrodaer Straße 1" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt<sup>[1]</sup>ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Bei der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB und §215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Der Hinweis auf §21 Abs. 4ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) ist erfolgt.  
Die 5. Änderung des FNP für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Lebensmittelmarkt in Roßleben, Ziegelrodaer Straße 1" ist am ..... in Kraft getreten.  
Roßleben, den ..... Steffen Sauerbier, Bürgermeister
  9. Die Mitteilung der Wirksamkeit der 5. Änderung des FNP an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom ..... erfolgt.  
Roßleben, den ..... Steffen Sauerbier, Bürgermeister

[1] Amtsblatt: Roßleber Zeitung

Die Genehmigung erfolgte unter  
Az.: 310-4621- 6763/2018-16.065064-  
FNP-Roßleben.5.Ä.....  
Weimar, den 08.10.2018.....



**5. ÄNDERUNG  
DES AM 18.03.1997 GENEHMIGTEN  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER STADT ROßLEBEN  
FÜR DEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH  
DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES  
"ERWEITERUNG LEBENSMITTELMARKT IN ROßLEBEN,  
ZIEGELRODAER STRASSE 1"**

VORHABENTRÄGER:  
STADTVERWALTUNG ROßLEBEN  
SCHULPLATZ 6  
06571 ROßLEBEN  
PLANUNG: INGENIEURBÜRO STEFFEN MEY  
SERTÜRNERSTRASSE 2A, 98693 ILMENAU  
TEL: 03677 / 462 776, FAX 03677 / 462 777  
E-MAIL: INFO@IB-MEY.DE  
MABSTAB: 1:2500  
STAND: 17.01.2018